Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Schulung Briefwahl

Gliederung

- **Allgemeines zur Landtagswahl**
- **Informationen zum Wahltag**
- **Allgemeines zum Wahlvorstand**
- **Aufgaben Wahlvorsteher/in**
- **Aufgaben Schriftführung**
- **Zulassung der Wahlbriefe**
- **Ergebnisermittlung/**
  Sortierung der Stimmzettel (gültig oder ungültig)
- **Abschlussarbeiten**

Allgemeines zur Landtagswahl

Erststimme **Zweitstimme**

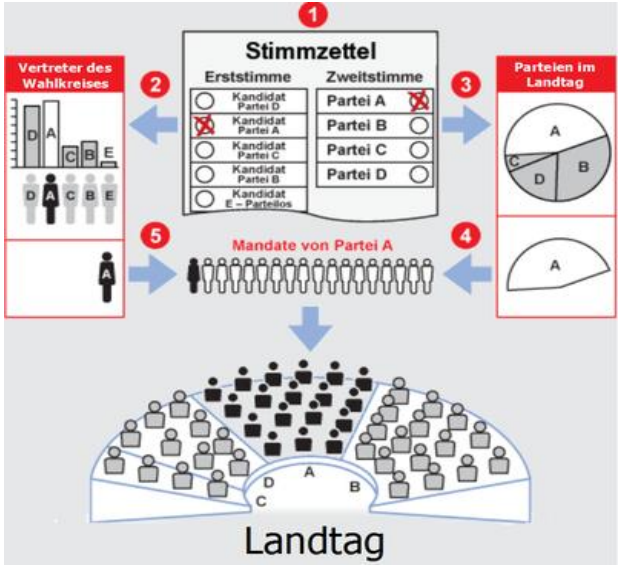

Wer darf wählen?

- Deutsche im Sinne des Art. 116 GG
- 18. Lebensjahr vollendet
- Seit mindestens 22. Dezember 2025 in Kaiserslautern gemeldet
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht

Informationen zum Wahltag

1. **Wahlvorbereitung: 13:00 Uhr Treffen im Wahllokal**
2. **Zulassung der Wahlbriefe bis 18:00 Uhr**
3. **Ab 18:00 Uhr Ergebnisermittlung**
4. **Ausfüllen der Wahlniederschrift**
5. **Abschlussarbeiten**

Die Wahldienststelle ist den ganzen Tag für Sie unter 0631 365 1125 erreichbar.

Allgemeines zum Wahlvorstand

- **ein Wahlvorstand besteht grundsätzlich aus**
  - Wahlvorsteher/in und Stellvertretung
  - Schriftführung und Stellvertretung
  - bis zu fünf Beisitzer/innen, in der Regel mit vier geplant

- **Anwesenheitspflichten der Wahlvorstandsmitglieder**
  - Während der Zulassung der Wahlbriefe mindestens drei Mitglieder, darunter Wahlvorsteher/in, Schriftführung oder deren Stellvertretungen und mindestens eine Beisitzerin/ ein Beisitzer
  - Bei der Ergebnisfeststellung mindestens fünf Mitglieder bzw. alle Berufenen

- **Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen**
  - Stimmenthaltungen zählen nicht mit
  - Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers

Allgemeines zum Wahlvorstand

- **Öffentlichkeit hat jederzeit Zutritt**
  - Zutrittsrecht haben auch Nicht-Wahlberechtigte
  - Auch während der Auszählung
  - Wahlbeobachtenden muss ein bestimmter Platz zugewiesen werden
- **Keine Wahlpropaganda in und vor dem Wahllokal**
- **Am Ende unterschreiben bitte alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschrift und die Anwesenheitsliste**
- **Bitte keine Wahlbriefe im Briefwahllokal annehmen, sondern an Mitarbeitende vor Ort verweisen**

Aufgaben Wahlvorsteher/in

- **Verpflichtung der Wahlvorstandsmitglieder auf unparteiische Wahrnehmung ihres Ehrenamtes und Verschwiegenheit**
- **Aushang der Wahlbekanntmachung überprüfen**
- **Unterstützung der Schriftführung bei der Anleitung der Sortierung und Auszählung der Stimmzettel**
- **Abgabe der Wahlunterlagen am Abend (in Absprache mit der Schriftführung)**

Aufgaben Schriftführung

- **Führung des Wahlscheinverzeichnisses**
- **Aufnahme und evtl. Vermerke während der Zulassung der Wahlbriefe oder der Auszählung**
- **Anleitung bei der Sortierung und Auszählung der Stimmzettel**
- **Ausfüllen der Wahlniederschrift, Erfassen der Ergebnisse**
- **Schnellmeldung durchgeben**
- **Abgabe der Wahlunterlagen am Abend (in Absprache mit der Wahlvorsteherin/ dem Wahlvorsteher)**

Zulassung Wahlbriefe

- **Prüfen, ob der Wahlbrief im richtigen Briefwahlbezirk gelandet ist**
- **Anzahl der hellroten Wahlbriefe ermitteln und Zahl notieren**
- **Sollten noch nachträglich Wahlbriefe übergeben werden, diese als Gesamtsumme in die Niederschrift aufnehmen**

- **Hellrote Wahlbriefumschläge öffnen**

Zulassung Wahlbriefe

- **Unterlagen immer zusammen lassen, bis die Prüfung abgeschlossen ist**
- **Prüfen, ob der Wahlschein und der weiße Stimmzettelumschlag vorhanden sind**

Wahlbrief

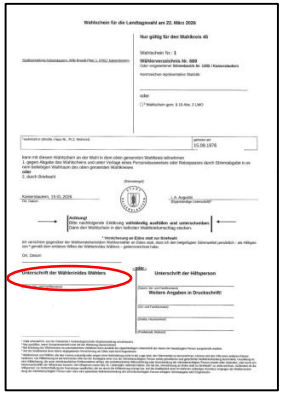

Wahlschein

Stimmzettelumschlag

Zulassung Wahlbriefe

- **Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:**
  - dem Wahlbrief kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt
  - dem Wahlbrief kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist
  - dem Wahlbrief mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und unterschriebener Wahlscheine beiliegen
  - die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben ist
  - der Wähler keinen amtlichen Stimmzettelumschlag benutzt
  - der Stimmzettelumschlag nicht amtlich ist oder von den anderen abweicht oder Gegenstände enthält
  - der hellrote Wahlbrief nicht zugeklebt ist

Zulassung Wahlbriefe

- **Keine Zurückweisungsgründe**
  - Vermerk im Wahlscheinverzeichnis (Häkchen)
  - Wahlscheine in 20er Päckchen sammeln
  - weiße Stimmzettelumschläge verschlossen in die Urne werfen

Zulassung Wahlbriefe

- **Es liegen Zurückweisungsgründe vor:**
  - Wahlschein und Stimmzettel wieder in den Wahlbrief
  - direkt der Schriftführung geben zur Verwahrung
  - Schriftführung versiegelt Wahlbrief und notiert Zurückweisungsgrund in der Mitte auf dem Umschlag
    (Liste mit Nummern der Zurückweisungsgründe ist im Ordner, wenn Nummer benutzt wird, diese bitte umkreisen)
  - Schriftführung nummeriert die zurückgewiesenen Wahlbriefe links oben und fügt sie als Anlage zur Niederschrift bei (Umschlag im Ordner)

Zurückweisungsgründe:

1 kein oder kein gültiger Wahlschein
2 Stimmzettelumschlag fehlt
3 Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag nicht verschlossen
4 ungleiche Anzahl Stimmzettelumschläge und gültige bzw. unterschriebene Wahlscheine
5 Wahlschein nicht unterschrieben
6 kein amtlicher Stimmzettelumschlag
7 Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich ab oder enthält einen Gegenstand

Repräsentativer Briefwahlbezirk

- **0599 – Briefwahl 05**
- **Unbedingt Vermerke im Wahlscheinverzeichnis machen**
- **Zulassung und Auszählung erfolgt wie in allen anderen Briefwahlvorständen**
- **Auswertung der Wahlbeteiligung erfolgt durch die Wahldienststelle**

Ergebnisermittlung

- **WICHTIG: Ermittlung des Wahlergebnisses erst ab 18:00 Uhr**

- **Vorbereitung**
  - Wenn gewünscht, nimmt die Schriftführung das Hilfsblatt Ergebnisermittlung zur Hand
  - Schriftführung leitet mit Unterstützung der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers die Ergebnisermittlung an

- **Urne öffnen, Stimmzettelumschläge entnehmen und zählen**
  - Stimmzettelumschläge dürfen dabei nicht geöffnet werden

- **Parallel die Vermerke im Wahlscheinverzeichnis (oder Anzahl der eingenommenen Wahlscheine) zählen**

- **Summe vergleichen** (Summe Vermerke im Wahlscheinverzeichnis (Wahlscheine) = Anzahl Stimmzettelumschläge)

- **Im Zweifelsfall gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wählerinnen und Wähler**

Ergebnisermittlung – wann ist ein Stimmzettel gültig

- **der Wählerwille muss eindeutig erkennbar sein**
  - erlaubt sind neben Ankreuzen auch Anstreichen, Nachziehen, Umranden, Ausmalen oder Abhaken eines Kreises
  - Kennzeichnung muss eindeutig zeigen, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gilt
- **es sind keine Zusätze oder Vorbehalte auf dem Stimmzettel erlaubt**
  - Ausnahme: bejahender Zusatz wie z.B. „super!“
- **wenn mehrere Wahlvorschläge gekennzeichnet sind, aber alle bis auf einen getilgt wurden**
- **wenn das Wahlgeheimnis gewahrt wurde, indem keine Rückschlüsse auf die Identität des Wählers möglich sind**

Ergebnisermittlung – wann ist ein Stimmzettel ungültig

- **wenn es sich nicht um einen amtlich hergestellten Stimmzettel handelt**
- **wenn der Stimmzettel durchgestrichen, beschädigt oder vollgeschmiert ist**
- **wenn keine oder nur eine ungenaue Kennzeichnung vorhanden ist**
- **wenn der Stimmzettel mit politischen Parolen versehen ist**
  - Gilt auch für Smileys und politische Symbolik
- **wenn das Wahlgeheimnis nicht gewahrt wurde**
  - z.B. durch Namenszusatz oder Unterschrift des Wählenden

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Wenn gewünscht, Stapelblätter auslegen**

- **Stimmzettelumschläge öffnen**
  - Leere Stimmzettelumschläge mit „leer“ beschriften und auf Stapel 3 legen
  - Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln auf Stapel 4

- **Es werden vier Stapel gebildet**
  - **Stapel 1:** gleichlautende Stimmzettel
  - **Stapel 2:** Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien, nur eine der beiden Stimmen abgegeben bzw. eindeutig gültig
  - **Stapel 3:** Ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel, eindeutig ungültige Erst- UND Zweitstimme, leer
  - **Stapel 4:** Beschlussstimmzettel, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

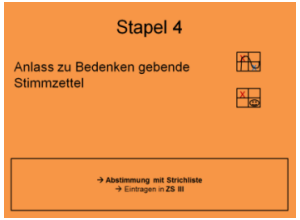

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Stapel 1:** **gleichlautende Stimmzettel**
  - Erst- und Zweitstimme für die gleiche Partei
  - Stimmzettel (mit Hilfe der Parteikärtchen) sortieren
  - Sortierung nochmal kontrollieren
  - Auszählen und in Niederschrift in Spalte ZS I (oder Hilfsblatt) eintragen

Partei A **Partei B** **Partei C** **usw….**

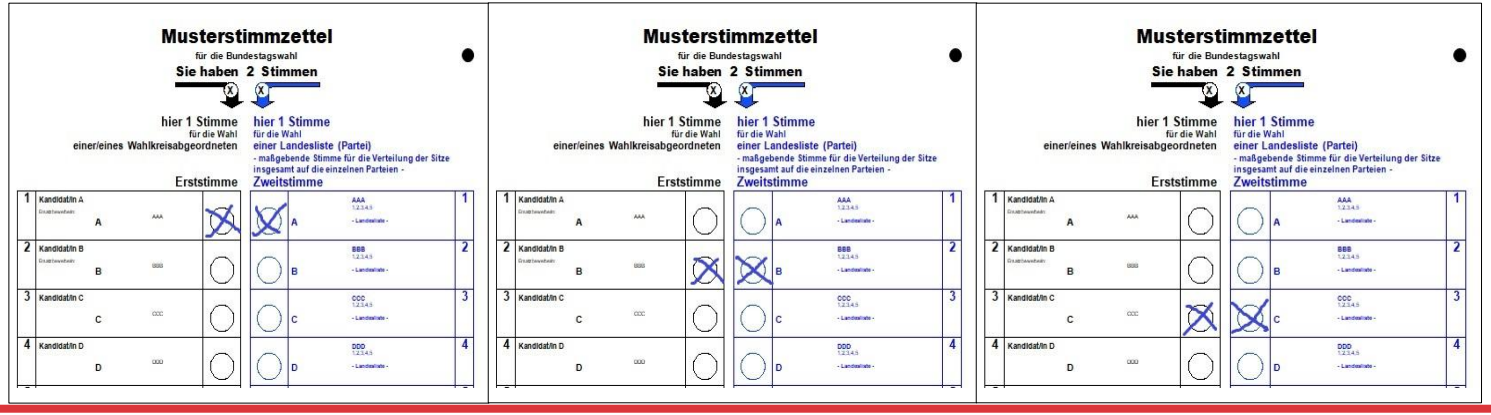

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Stapel 2:** **Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien oder nur eine der beiden Stimmen abgegeben/gültig**
  - Die gesamten Stimmzettel von Stapel 2 sind 2 mal zu zählen
  - Die Gesamtstimmenzahl dieser beiden Zählungen (in Spalte ZS II) muss identisch sein

1. Zählung:

- (mit Hilfe der Parteikärtchen) nach Zweitstimmen sortieren
- Einen zusätzlichen Stapel „ohne Zweitstimme oder mit eindeutig ungültiger Zweitstimme“ bilden
- Sortieren, kontrollieren, auszählen und in der Niederschrift in Spalte ZS II (oder im Hilfsblatt) eintragen

Partei A

Partei B

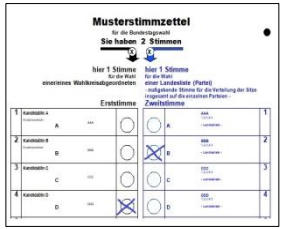

Leere bzw. eindeutig ungültige Zweitstimme

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Stapel 2:** **Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien oder nur eine der beiden Stimmen abgegeben/gültig**

2. Zählung:

- (mit Hilfe der Parteikärtchen) nach Erststimme umsortieren
- Einen zusätzlichen Stapel „ohne Erststimme oder mit eindeutig ungültiger Erststimme“ bilden
- Sortieren, kontrollieren, auszählen und in der Niederschrift in Spalte ZS II (oder im Hilfsblatt) eintragen

Partei A

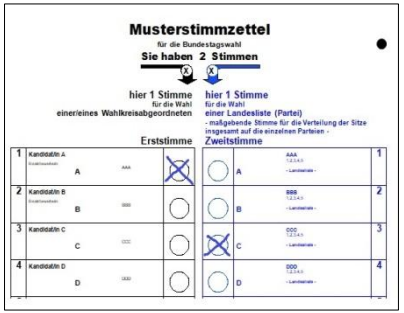

Partei B

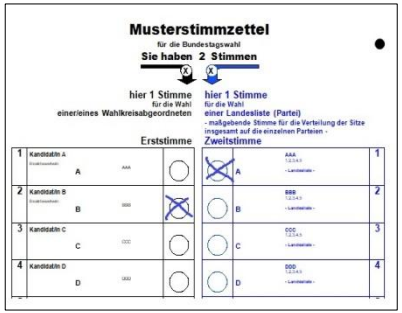

Leere bzw. eindeutig ungültige Erststimme

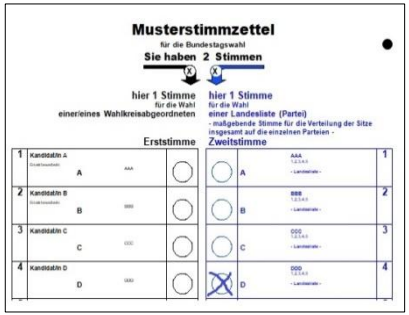

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Stapel 3:** **ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel oder Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei ungültig**
  - Sortieren, kontrollieren, auszählen und in der Niederschrift in Spalte ZS I (oder im Hilfsblatt) eintragen

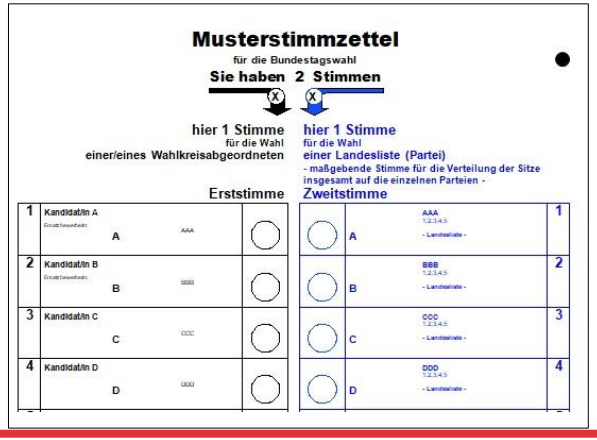

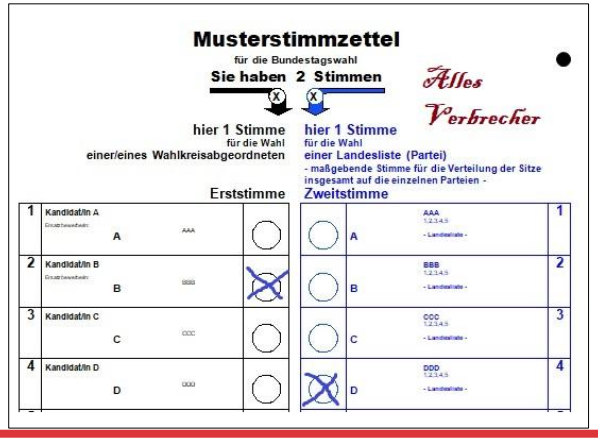

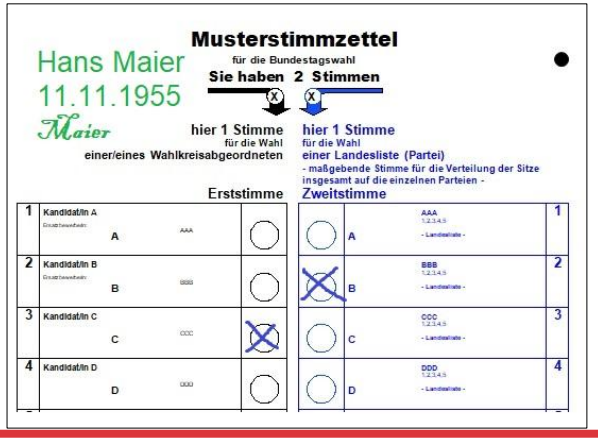

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Stapel 4: Beschlussstimmzettel**
  - Alle Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken
  - Über diese Stimmzettel ist einzeln abzustimmen
  - Der Wahlvorstand muss entscheiden, ob
    - die Erst- und die Zweitstimme ungültig oder gültig sind
  - Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers ausschlaggebend
  - Abstimmungsergebnis auf der Rückseite vermerken und in der Niederschrift in Spalte ZS III (oder Hilfsblatt) eintragen
  - Beschlussstimmzettel fortlaufend nummerieren und Anlage der Niederschrift beifügen

Auflösung: Erststimme gültig Partei A
Zweitstimme gültig Partei B

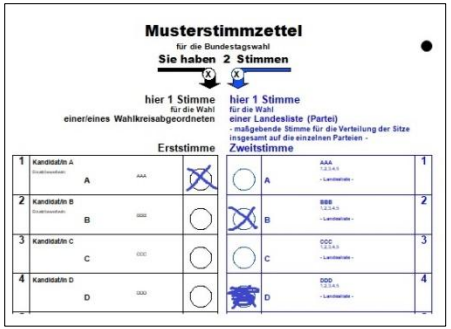

Ergebnisermittlung – Sortierung Stimmzettel

- **Stapel 4: Umschläge mit mehreren Stimmzetteln**
  - Über diese Umschläge ist einzeln abzustimmen
    - Wenn sie gleich lauten, zählen diese als ein gültiger Stimmzettel
    - Wenn nur einer davon gekennzeichnet ist, zählen diese als ein gültiger Stimmzettel
    - Sonst gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel
  - Abstimmungsergebnis ist auf dem Umschlag zu vermerken
  - Umschläge nummerieren und der Wahlniederschrift beifügen!

Abschlussarbeiten

- **Schnellmeldung**
  - Es erfolgt ein Übertrag **Gesamtergebnisse** der Wahlniederschrift in die Schnellmeldung
  - Folglich kann die Schnellmeldung erst ausgefüllt werden, wenn die Wahlniederschrift korrekt ausgefüllt wurde
  - Vor dem Anruf bitte kontrollieren, ob die Zahlen auch stimmen

  ➢ Schnellmeldung **ab 18:00** Uhr (Nummer wird im Ordner bekannt gegeben)

  ➢ **NUR mit dem im Wahlgebäude zur Verfügung gestellten Handy!!**

- **Abgabeprotokoll**
  - Beigefügtes Abgabeprotokoll als Anleitung benutzen
  - Kolleginnen und Kollegen bei der Rücknahme gehen ebenfalls das Abgabeprotokoll durch

Abschlussarbeiten

- **Verpackung**
  - Stapel 1 getrennt nach Parteien in Umschläge
  - Stapel 2 sortiert nach Erststimme in Umschläge
  - Stimmzettel nur mit Zweitstimme in einen Umschlag
  - Stapel 3 (leere oder ungültige) Stimmzettel, leere Stimmzettelumschläge in einen Umschlag
    - ➢ Alle Umschläge in den Stülpkarton und diesen versiegeln

  - Stapel 4 (Beschlussstimmzettel, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln) in einen Umschlag
  - Eingenommene Wahlscheine in einen Umschlag
    - ➢ Umschläge versiegeln und **mit** der **Niederschrift und** der **Schnellmeldung in den Wahlkoffer**

- **Abgabe**
  - Stülpkarton und Wahlkoffer mit den unbenutzten Utensilien im Foyer abgeben
  - 2 Parkkarten liegen bei, bitte das Auto vom Vorplatz nach Abgabe der Wahlunterlagen wegfahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung!

Für den Wahltag
wünschen wir Ihnen einen angenehmen Verlauf.

Ihr Team von der Wahldienststelle